



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Freitag, 27. März

Nr. 11

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) Bestellung des Waldbrandbeauftragten gemäß §§ 18 NWaldLG	52
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für zwei Grundwasserhaltungen gemäß § 8 WHG / Stadt Emden	52

**Bekanntmachung nach dem Niedersächsischen Gesetz
über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)
Bestellung des Waldbrandbeauftragten gemäß §§ 18 NWaldLG**

Aufgrund der §§ 18 des Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. 2002, S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 315) wird nachfolgend der Sitz und die örtliche Zuständigkeit des bestellten Waldbrandbeauftragten für den Gefahrenbezirk Stadtwald Emden bekannt gegeben:

Herr Jan Fiddy Winkelhake, Revierförsterei Kloster-Barthe,
Zum Forsthaus 1, 26835 Hesel, Tel.: 04950/2252

Emden, den 27.03.2026
Stadt Emden - Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) für zwei Grundwasserhaltungen gemäß § 8 WHG / Stadt Emden**

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, Oldenburg, hat einen Antrag nach § 8 WHG für zwei Grundwasserhaltungen (Verlegung Trasse 401 und Trasse 402 zur Netzanbindung (Stromversorgung) der Elektrolyseanlage an das Umspannwerk bzw. den Transformator Trafo 401 und Trafo 402 auf dem Gelände des UW Emden Ost) im Rahmen des Bauvorhabens „Errichtung eines Elektrolyseurs in Emden“ gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVP bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 27.03.2026
Stadt Emden - Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.